

Queere Bildung

An info@phv-nw.de

An den
Philologenverband Nordrhein-Westfalen
Peter Silbernagel, Vorsitzender
Graf-Adolf-Straße 84

40210 Düsseldorf

Position des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen zu „Queerer Bildung“ an öffentlichen Schulen in Deutschland

Sehr geehrter Herr Silbernagel,

in Schleswig-Holstein führen die Vereine „Haki e.V.“ aus Kiel und „lambda::nord e.V.“ aus Lübeck seit Jahren Aufklärungsveranstaltungen an öffentlichen Schulen durch, bei denen ihre schwul-lesbischen Aufklärungsteams den Schüler das Thema „**sexuelle Vielfalt**“ aus autobiographischer Sicht vermitteln. Wie der Bundesverband „Queere Bildung e.V.“ im Internet zeigt, werden solche „**SchLAu**“-Workshops auch in anderen Bundesländern durchgeführt; in Nordrhein-Westfalen z.B. durch den Verein „Schwules Netzwerk NRW e.V.“ (vgl.: www.schlau.nrw).

Laut einem aktuellen **Rechtsgutachten** des Hamburger Staatsrechtlers **Prof. Dr. Winterhoff**, das wir am 5. September auf unserer Website (www.echte-toleranz.de) veröffentlicht haben, sind diese „SchLAu“-Workshops verfassungswidrig, wenn und soweit sie darauf gerichtet sind, die Schüler zur Akzeptanz sexueller Vielfalt zu erziehen.

Vor diesem Hintergrund **möchten wir Sie fragen**:

1. Wie beurteilt der Philologenverband NRW Aufklärungsveranstaltungen zum Thema „sexuelle Vielfalt“, die an öffentlichen Schulen in Deutschland durch Externe wie die Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“ oder „Schwules Netzwerk NRW e.V.“ durchgeführt werden: sind diese „**SchLAu**“-Workshops mit dem Grundgesetz vereinbar, oder verstoßen sie gegen das dem Staat obliegende Indoktrinationsverbot (vgl.: BVerfGE 47, 46) und sind damit verfassungswidrig?
2. Der hessische **Kultusminister Ralph Lorz** hat in Hessen soeben einen neuen Lehrplan zur Sexualerziehung in Kraft gesetzt, der den **hessischen Philologenverband** zu einer umfangreichen Stellungnahme veranlasst hat. In dieser heißt es u.a.:

Der Lehrplan verlangt ... eine Erziehung zur „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI).“ Ganz abgesehen davon, dass hier psychologische und biologische Kategorien miteinander vermischt werden, **lässt** der Lehrplan **weder** Eltern und Schülern **noch** Lehrkräften die **Freiheit**, zumindest in Teilen **zu anderen Bewertungen** der verschiedenen Aspekte von Sexualität **zu kommen**. Die als Bildungsziel ausgewiesene „Akzeptanz“ (im Sinne von Anerkennen, Hinnehmen, Gutheißen) geht über die „Toleranz“ (das Gelten- und Gewährenlassen) hinaus.

(Quelle: www.hphv.de / Fettungen nur hier)

Teilt der Philologenverband NRW diese Bedenken des hessischen Philologenverbandes **oder** wie bewertet Ihr Verband den **hessischen Lehrplan**, der Lehrer dazu verpflichtet, Schüler dazu zu erziehen, jede (legale) Form menschlichen Sexualverhaltens gleichermaßen zu akzeptieren, also gleichermaßen gutzuheißen und zu befürworten?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

Anlagen:

- dieses Anschreiben als PDF
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Christian Winterhoff
- Infolyer „Wie SchLAu ist das denn?“ des Vereins „lambda::nord e.V.“



echte Toleranz e.V.
Zur Waldwiese 12
D-21521 Aumühle
Telefon: 04104-92-91-263
info@echte-toleranz.de
www.echte-toleranz.de

-
- eT_Logo_blaueClaim_RZ_Mail-1.png (21 KB)
 - 161111.Anfrage.an.PhV.NRW.wg.Queerer.Bildung.pdf (144 KB)
 - Flyer.Wie.SchLAu.ist.das.denn.pdf (3 MB)
 - Rechtsgutachten.von.Prof.Dr.Christian.Winterhoff.v.29.08.2016.Ergebnisse.pdf (241 KB)